



Konzept zur

Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa)

an der Grundschule Weilerstraße

Stand: 07/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Träger- und Projektdaten	4
1.1. Der Träger.....	4
1.2. Projektdaten	4
2. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.1. Rechtliche Grundlagen	5
2.2. Rahmenbedingungen der KoGa	5
3. Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule Weilerstraße	7
3.1. Besonderheiten an der Schule.....	7
3.2. Ausgangslage im Stadtteil und Sozialraumvernetzung	7
3.3. Raumgestaltung	8
3.4. Gruppenzusammensetzung.....	8
3.5. Öffnungs- und Schließzeiten.....	9
3.6. Tages- und Wochenstruktur	9
3.6.1. Mittagsverpflegung.....	10
3.6.2. Lernzeit.....	11
3.6.3. Freizeitgestaltung – Freispiel, Projekte und AGs.....	11
3.7. Aufnahmekriterien und Anmeldung	12
3.8. Gebühren und Gebührenermäßigungen.....	12
3.9. Personelle Besetzung	13
4. Unsere Pädagogische Arbeit mit den Schüler:innen	15
4.1. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit	15
4.2. Unser Bild vom Kind	15
4.3. Unsere pädagogische Haltung	15
4.4. Partizipation – Das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung.....	15
4.5. Inklusion, Integration, Diversity.....	16
4.6. Beobachtung und Dokumentation.....	17
5. Kinderschutz	19
5.1. Prävention	19
5.2. Schutzkonzept.....	19
5.3. Aufsichtspflicht	20
5.4. Beschwerdemanagement.....	21
5.5. Sicherheitskonzept.....	22
6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	23

6.1.	Elternbeirat gem. Art. 14 BayKiBiG	23
6.2.	Elterngespräche	24
6.3.	Elternabende	24
6.4.	Aktionen von und für Eltern	24
6.5.	Elternbefragungen	24
7.	Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe	25
7.1.	Zusammenarbeit als Team	25
7.2.	Gemeinsame Raumnutzung	25
7.3.	Gemeinsame Gestaltung von Übergängen.....	26
7.4.	Ziele bezüglich der Zusammenarbeit	27
8.	Evaluation und Weiterentwicklung	28
9.	Impressum	28

1. Träger- und Projektdaten

1.1. Der Träger

Unsere schulbezogenen Hilfen sind im Kinder- und Jugendhilfezentrum SBW-Flexible Hilfen angesiedelt, einem der sieben Kinder- und Jugendhilfezentren der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.

Schulbezogene Hilfen – SBW-Flexible Hilfen
Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.
Lessingstraße 8
80336 München
<https://www.sbw-flexible-hilfen.de>
Tel. 089-544231-35
E-Mail: koga.sbw@kjf-muenchen.de

Sitz der Geschäftsstelle:
Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.
Adlzreiterstr. 22
80337 München
<https://www.kjf-muenchen.de/>
Tel. 089-74647-0
E-Mail: info@kjf-muenchen.de

1.2. Projektdaten

Ab dem Schuljahr 2025/26 setzen wir als Ganztagskooperationspartner die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) an der Grundschule Weilerstraße gemeinschaftlich mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium um. Im gleichen Schuljahr übernehmen wir an der Grundschule Weilerstraße zunächst für die zweite bis vierte Jahrgangsstufe die parallel zur sukzessiven KoGa-Einführung schrittweise auslaufende offene Ganztagsbetreuung (OGT), um sämtliche Ganztagsangebote an der Schule aus einer Hand anbieten zu können. Die Schule ist uns zudem bereits durch ein Angebot der Sozialpädagogischen Lernhilfen (SPLH) bekannt, welches wir an der Schule seit mehreren Jahren durchführen. Die Adresse unserer KoGa-Einrichtung an der Grundschule an der Weilerstraße ist:

Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule Weilerstraße
Weilerstraße 1
81541 München
<https://www.sbw-flexible-hilfen.de/koga-grundschule-weilerstrasse.html>

2. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unseres pädagogischen Handelns im Rahmen der KoGa bilden:

- die UN-Kinderrechtskonvention
- die Sozialgesetzbücher SGB VIII und SGB XII
- das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die diesbezügliche Ausführungsverordnung vom Dezember 2005 (AVBayKiBiG)
- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie
- das Bayerische Integrationsgesetz.

Wir orientieren uns zudem

- am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- an den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- sowie an den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten.

Als weitere Arbeitsgrundlagen dienen uns die Pädagogische Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung in München sowie die Eckpunkte für das Modell Kooperative Ganztagsbildung.

In all unserem Handeln achten wir darüber hinaus auf die Einhaltung der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2.2. Rahmenbedingungen der KoGa

Die Ganztagsbetreuung wurde bisher und wird an vielen Schulen auch aktuell noch durch diverse Angebote wie Tagesheim, Hort, Mittagsbetreuung etc. abgedeckt. Die Nachfrage ist hier jedoch weiterhin größer als das Angebot. Ab dem Jahr 2026 wird ein bundesweiter Anspruch auf Ganztagesbetreuung rechtskräftig. Deshalb wird seit dem Schuljahr 2019/2020 an ausgewählten Münchner Grundschulen das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung umgesetzt. Aktuell kommen jedes Jahr weitere Grundschul-Standorte hinzu.

Im Rahmen dieses neuen Modells arbeiten Grundschulen mit einem einzigen Ganztagskooperations-partner zusammen. Dies erleichtert nicht nur das Aufnahmeverfahren und ermöglicht frei wählbare Betreuungszeiten, sondern es deckt auch Randbetreuungszeiten bis 18 Uhr sowie eine Ferienbetreuung und eine Mittagsverpflegung ab. Das Angebot ist auf die individuellen Bedürfnisse von Schulkindern und ihren Familien zugeschnitten und bietet den Eltern höchstmögliche Flexibilität in der Wahl der Betreuungszeiten. Dadurch kann eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden. Die Familien des jeweiligen Schulsprengels erhalten so ein zuverlässiges Nachmittagsangebot, das auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen kann.

Der KoGa liegt die Idee zu Grunde, dass Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben. Dieser manifestiert sich in einer organisatorischen und personellen Vernetzung der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe. Das Lehrerkollegium und die Mitarbeiter:innen des Kooperationspartners bilden ein Team, das gemeinschaftlich für die Bildung und Förderung der Schüler:innen verantwortlich ist.

Die Angebote des Kooperationspartners ergänzen die Angebote der Schule, indem sie

- einen strukturierten Tagesablauf bieten,
- die Schüler:innen bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützen,
- die Schüler:innen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anregen,
- Erfahrungs- und Entwicklungsräume eröffnen,
- und ein soziales Miteinander in der Schule auch über die Klassen und Jahrgangsstufen hinaus ermöglichen.

Das KoGa-Rahmenkonzept sieht zwei unterschiedliche Buchungsvarianten vor:

In der **flexiblen Variante** besucht das Kind den Unterricht in der Halbtagsklasse. Danach geht es in die Ganztagsbetreuung. Jede Familie entscheidet, an welchen Wochentagen das Kind am Nachmittag bleibt und wie viele Stunden das Kind am jeweiligen Nachmittag betreut und gefördert werden soll. Diese Zeiten und Wochentage bucht die Familie fest für das ganze Schuljahr – auch für die Ferien.

In der **rhythmisierten Variante** besucht das Kind eine Ganztagsklasse und nimmt von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr am Unterricht teil, am Freitag bis mittags. Danach kann das Kind jeweils in die Anschlussbetreuung beim Kooperationspartner wechseln. Jede Familie entscheidet, an welchen Tagen das Kind am Nachmittag nach Unterrichtsschluss noch vom Kooperationspartner betreut und gefördert wird und wie lange. Diese Zeiten bucht die Familie fest für das gesamte Schuljahr. Jede Familie entscheidet zudem, an welchen Tagen und wie viele Stunden das Kind in den Ferien am Angebot des Kooperationspartners teilnimmt.

Derzeit stehen pro Jahrgangsstufe fünf Fachkraft-Wochenstunden für konzeptionelle Arbeiten und für die Kooperation zwischen Schule und Kooperationspartner zur Verfügung, durch die das Projekt stetig reflektiert und an die Gegebenheiten vor Ort noch besser angepasst werden soll.

3. Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule Weilerstraße

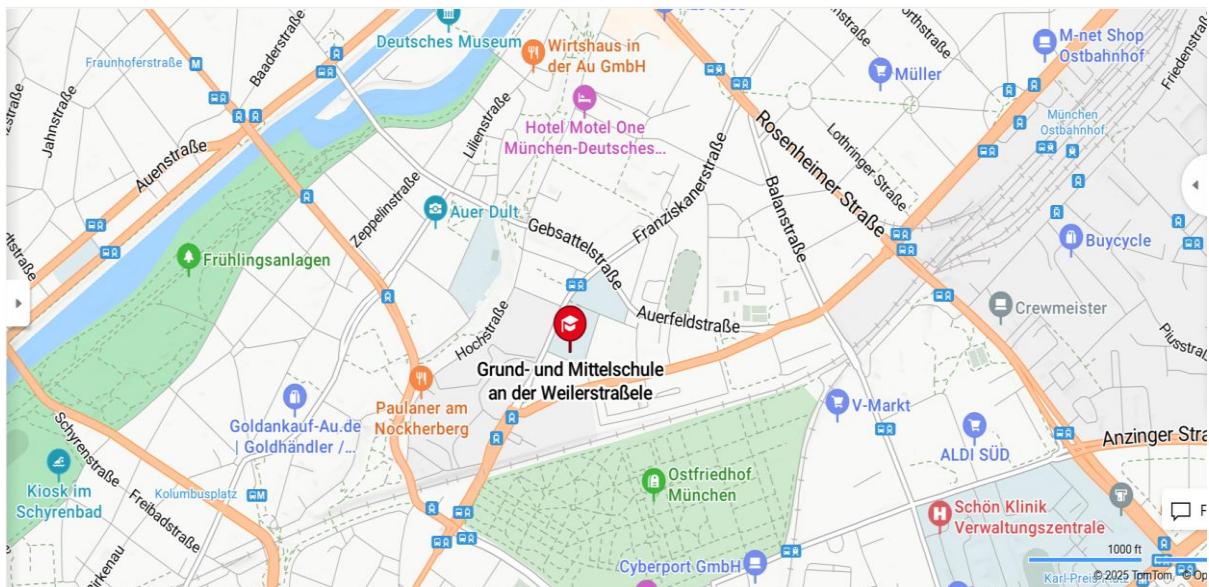
Im Schuljahr 2025/26 starten wir zunächst in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschule an der Weilerstraße mit der KoGa. In den Folgejahren wird die KoGa sukzessive ausgebaut, bis wir ab dem Schuljahr 2028/29 die KoGa in allen vier Jahrgangsstufen an der Grundschule Weilerstraße anbieten können.

3.1. Besonderheiten an der Schule

Die 'Volksschule an der Weilerstraße' wurde 1899 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Das Schulhaus ist ein wunderschöner Jugendstil-Bau und zeichnet sich durch große, hohe und lichtdurchflutete Räume aus, die ein angenehmes Raum- und Lernklima schaffen. Die Schule ist eine sogenannte 'Flurschule', d.h. die Klassenzimmer sind entlang der Flure angeordnet.

3.2. Ausgangslage im Stadtteil und Sozialraumvernetzung

Die Grundschule an der Weilerstraße ist im Stadtteil Au/Haidhausen angesiedelt und ist durch einen vielfältigen Kultur-, Sozial- und Bildungshintergrund der Bewohner:innen geprägt. Die Schule befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Neubaugebiet Nockherberg und ist in wenigen Gehminuten von der Straßenbahnhaltestelle Regerplatz aus (Tram 25) erreichbar. In der Umgebung gibt es vielfältige Möglichkeiten und Angebote im kulturellen, sportlichen und musischen Bereich, die wir in die Gestaltung der Freizeitangebote mit einbeziehen möchten, um den Sozialraum für die Schüler:innen zu erschließen.



Um uns im Sozialraum auch erfolgreich mit weiteren Fachdiensten und Institutionen vernetzen zu können, sind zudem Kooperationen unter anderem mit folgenden Einrichtungen geplant:

- Erziehungsberatungsstellen
- Jugendämter und Sozialbürgerhäuser

- Öffentlichkeit und Politik, insbesondere dem Bezirksausschuss und örtlichen Mandats-trägern
- Bau- und Schulreferat
- Pfarreien
- umliegende Kindertageseinrichtungen
- sowie die Beratungsstelle des Gesundheitsreferates der Landeshauptstadt München

3.3. Raumgestaltung

Die Schule ist für die Kinder nicht nur Lernort, sondern bildet auch für weite Teile des Tages ihren Lebensraum. Aus diesem Grund wird auf die Gestaltung der Räume ein besonderer Fokus gelegt. Die vielseitigen kindlichen Bedürfnisse nach Bewegung, aber auch nach Ruhe und Entspannung, sollen im Verlauf des Tages gestillt werden. Zudem soll Raum für ein kreatives Miteinander geschaffen werden, damit die Schüler:innen ihre Welt aktiv und neugierig erforschen können.

Die Räume einer KoGa-Schule zeichnen sich durch eine spiel- und bildungsanregende Atmosphäre aus und sind in verschiedene Funktionsbereiche unterteilt (z. B. ein Robotik- und Konstruktionsraum, ein Ruheraum mit Lesewaben und Rückzugsecken sowie Räume für Kreativität und Gestaltung und für Bewegung und Sport). Diese Räume sind mit altersentsprechenden Möbeln sowie didaktisch hochwertigem Spielmaterial ausgestattet. So bieten sie den Kindern eine einladende, anregende und vorbereitete Umgebung, die auch die Möglichkeit bietet, dass die Kinder ihre Gruppenräume aktiv und kreativ selbst mitgestalten können. Gleichzeitig ermöglicht die kindgerechte Ausstattung auch ein gemütliches Miteinander.

Die Mensa stellt einen weiteren zentralen Ort im Tagesverlauf dar. Hier findet nach dem vormittäglichen Unterricht das Mittagessen statt, das vom trügereigenen Caterer Hoch 47 geliefert wird, der ebenfalls im Stadtteil, wenige Gehminuten von der Schule entfernt, angesiedelt ist. Die Mensa ist mit kindgerechten Möbeln ausgestattet, so dass die Kinder sich wohlfühlen und der Raum auch für pädagogische Angebote genutzt werden kann.

3.4. Gruppenzusammensetzung

Die Kooperative Ganztagsbildung startet in der Grundschule an der Weilerstraße mit dem Schuljahr 2025/2026 zunächst in der ersten Jahrgangsstufe. In den folgenden Jahren weitet sich das Angebot dann sukzessive auf alle vier Jahrgangsstufen aus. Im ersten Jahr wird sich das Angebot daher auf die ersten Klassen beschränken, im zweiten Schuljahr auf die ersten und zweiten Klassen und so weiter.

Mit zunehmendem Ausbau der KoGa soll das Konzept immer offener werden. Langfristig sollen die Kinder das gesamte Gebäude nutzen und sich mit verschiedenen Kindern ohne Gruppen- oder Klassenzugehörigkeit nach Interesse zum Spielen verabreden können. Das offene Konzept soll so vielfältige Lern- und Entwicklungsanreize bieten und die Schulgemeinschaft nachhaltig stärken. Gleichzeitig wird es immer Strukturen und Bezugspersonen geben, die den Kindern Sicherheit im Tagesablauf geben. Vor allem in der ersten Jahrgangsstufe werden die Kinder noch an die Hand genommen und erhalten noch mehr Struktur als die Kinder der höheren Jahrgangsstufen.

3.5. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Betreuung und Förderung in der KoGa ist montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr sichergestellt, wobei in Schulwochen die Betreuung durch den Kooperationspartner direkt an den Schulunterricht anschließt.

Die Betreuung und Förderung beim Kooperationspartner startet somit – je nach Stundenplan – in der flexiblen Buchungsvariante in den Schulwochen zwischen 11:20 Uhr und 13:05 Uhr. Die Kinder der rhythmisierten Variante können montags bis donnerstags ab 16 Uhr und freitags ab Schulschluss in die Anschlussbetreuung zu uns kommen. Die tatsächlichen Öffnungszeiten werden nach der Anmeldung und Buchung der Zeiten durch die Eltern für das jeweilige Schuljahr und die entsprechenden Jahrgangsstufen bekannt gegeben.

Bei Buchung der Anschlussbetreuung beim Kooperationspartner ist die frühestmögliche Abholzeit um 14 Uhr, um den Ablauf des Ankommens beim Kooperationspartner und des anschließenden Mittagessens nicht zu durchbrechen. Danach ist eine Abholung jeweils zur vollen Stunde möglich. Entsprechend des Sicherheitskonzepts (s. unter 5.5.) der Schule werden die Kinder von uns zum Ende ihrer jeweiligen Buchungszeit zum Ausgang der Schule an der Weilerstraße 1 gebracht, wo sie von ihren Eltern entgegengenommen werden. Die Eltern betreten dabei das Schulgebäude nicht.

Die KoGa schließt an 20 Werktagen im Jahr. In Absprache mit dem Elternbeirat und der Grundschule findet die Schließung in der Regel zwei Wochen im Sommer und ein bis zwei Wochen in den Weihnachtsferien statt, nebst weiterer Schließtage, die jährlich neu zu definieren sind. Am 24.12. und 31.12. findet ebenfalls keine Betreuung statt. Hinzu kommen jährlich bis zu vier Klausur- und Fortbildungstage des Teams, an welchen die KoGa geschlossen bleibt. Diese werden den Eltern rechtzeitig und mit ausreichend zeitlichem Vorlauf kommuniziert.

In den Schulferien wird ein Ferienprogramm angeboten. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt für das Ferienprogramm ebenfalls bereits bei der Anmeldung zur KoGa am Tag der Schuleinschreibung. Das Ferienprogramm besteht aus vielfältigen Aktivitäten und Ausflügen, die die Kinder im Jahresverlauf mitgestalten und mitplanen dürfen. Die Betreuung wird an diesen Tagen bereits um 8.00 Uhr durch den Kooperationspartner sichergestellt und endet mit der jeweils gebuchten Betreuungszeit. Nach Rücksprache mit dem Elternbeirat kann die Betreuungszeit in den Ferien noch angepasst werden.

3.6. Tages- und Wochenstruktur

Der Ablauf am Nachmittag ist geprägt durch Freispiel, Mittagessen, eine Lernzeit sowie freie und gezielte Angebote im Anschluss. Bei Letzteren lassen sich die Kinder aus dem rhythmisierten Ganztage, die erst später kommen, gut integrieren. Im Tagesablauf soll es immer wieder Möglichkeiten zu Ruhe und auch zur Bewegung geben. Bei Bedarf können auch Sprach- und Leseförderung sowie andere Arten der Förderung durch die kleinere Gruppengröße gewährleistet werden.

Am Freitagnachmittag gibt es keine Lernzeit. Dieser Tag ist offen gestaltet und die Kinder können an Workshops teilnehmen oder freispielen. Die Hausaufgaben vom Freitag werden am Wochenende zu Hause erledigt. So haben auch die Eltern die Möglichkeit, den Lernerfolg

und Entwicklungsstand ihres Kindes zu verfolgen. Den Kindern gibt es zudem die Möglichkeit, das selbstständige Lernen auch zu Hause zu üben und zu erlernen.

Insgesamt ist es uns wichtig, den Schüler:innen in der KoGa eine ausgewogene Balance zwischen Lernzeit, Freispiel und pädagogischen Angeboten zu bieten, da sie teilweise lange Zeit an ihrem Lern- und Lebensort Schule verbringen.

Im Folgenden soll exemplarisch der Tagesablauf im Rahmen der KoGa skizziert werden. Die einzelnen pädagogischen Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und variieren je nach Wochentag und jeweiligem Unterrichtsschluss.

11.20/12.20/13.05 Uhr	Ankommen, ggf. Freispiel in den Gruppen bzw. auf dem Schulhof – je nach Stundenplan
Zwischen 12.00 – 14.00 Uhr	Mittagessen in der Mensa im Klassenverband und gemeinsames vorheriges Händewaschen
Zwischen 13.00 – 15.00 Uhr	Lernzeit (maximal 1 Stunde) für alle Kinder
15.00 – 15.30 Uhr	Nachmittagssnack je nach Bedarf
Zwischen 14.00 – 17.00 Uhr	Freispiel, Projektarbeit in AGs, Garten
17.00 – 18.00 Uhr	bei Bedarf: gruppenübergreifender Spätdienst

Der Tagesablauf während der Ferien gestaltet sich grundlegend anders, da die Kinder hier bereits ab 8 Uhr bei uns sind und sie weder Unterricht noch Hausaufgaben haben. Hier werden die Kinder Zeit zum „Chillen“ haben, wir werden aber auch kleine Ausflüge und andere besondere Ferienaktionen organisieren, für die während des regulären Schulbetriebs meist keine Zeit zur Verfügung steht.

3.6.1. Mittagsverpflegung

Das Mittagessen liefert an der Grundschule Weilerstraße ab dem Schuljahr 2025/26 unser trügereigener Caterer Hoch47. Bei Hoch47 wird täglich frisch in einer EU-zertifizierten Küche gekocht, die allen Hygienestandards entspricht. Die verwendeten Produkte sind überwiegend regional und saisonal. Die Speisepläne sind abwechslungsreich und immer mit einer vegetarischen Alternative.

Hoch47 ist bei einem weiteren Kinder- und Jugendhilfezentrum der KJF München und Freising e. V., nämlich im Adelgundenheim in der Hochstraße angesiedelt, befindet sich also in fußläufiger Entfernung von der Grundschule an der Weilerstraße. Der Anfahrtsweg ist kurz und somit auch die Warmhalte- und Transportzeiten. Dies entspricht unserem Anspruch an Nachhaltigkeit und Vernetzung im Sozialraum.

Beim Ankommen der Schüler:innen in der Mensa werden sie von unserem hauswirtschaftlichen Personal empfangen. Durch wiederkehrende Rituale und Abläufe möchten wir den Kindern nachhaltig vermitteln, dass das Mittagessen nicht nur der reinen Nahrungsaufnahme dient, sondern auch als sozialer Prozess zu verstehen ist. In der ersten Jahrgangsstufe können feste Tischgemeinschaften den Kindern Orientierung bieten und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Später dürfen die Kinder ihre Tischgemeinschaften frei wählen. Die Kinder dürfen selbstbestimmt über Hunger, Appetit und Sättigung entscheiden. Bei den ersten Klassen wird den Kindern das Essen noch ausgeteilt oder sie werden dabei begleitet, wenn sie sich selbst

Essen an den Ausgabetheken nehmen. Hierbei wird darauf geachtet, dass jeder satt wird, dass aber das Essen auch nicht verschwendet wird.

Regeln, die während des Essens gelten und die wir zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit den Kindern erarbeiten, werden gut sichtbar für alle ausgehängt. Die Vermittlung einer angemessenen Esskultur und die Schaffung einer ruhigen und achtsamen Atmosphäre während des Essens ist uns sehr wichtig. Die Kinder bekommen ausreichend Zeit, um in ihrem individuellen Tempo zu essen. Der Kontakt der Kinder zu unseren hauswirtschaftlichen Mitarbeiter:innen sorgt zusätzlich für einen regen Austausch auch im Hinblick auf die Rückmeldungen der Kinder bzgl. ihrer Wünsche. So ist es uns möglich, Hoch47 Informationen über die "Lieblingessen" der Kinder und sonstige Rückmeldungen zum Essen geben zu können.

3.6.2. Lernzeit

Neben dem Mittagessen nimmt auch die Lernzeit in der KoGa am Nachmittag einen wichtigen Stellenwert ein. Sie dient der Wiederholung und Vertiefung gelernter Inhalte und der Erledigung der Hausaufgaben.

Den Kindern fällt es nicht immer leicht, sich in der Gruppe zu konzentrieren, nachdem sie bereits den ganzen Vormittag über den Unterricht besucht haben. Zu Beginn des Schuljahres erarbeiten wir deshalb gemeinsam mit den Schüler:innen klare Regeln und Strukturen, um eine ruhige und ansprechende Lernatmosphäre zu schaffen.

Generell ist es uns sehr wichtig, die natürliche Freude der Kinder am Lernen zu fördern und die Schüler:innen dabei zu unterstützen, Eigenverantwortlichkeit für das Lernen zu entwickeln. Bei Fragen und Unklarheiten unterstützen wir sie in unserer Rolle als Lernbegleiter:innen jederzeit und motivieren sie dazu, verschiedene Wege auszuprobieren. Auch durch die Zusammenarbeit mit anderen Kindern können sie unterschiedliche Lösungs- und Arbeitsansätze kennenlernen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Kinder darin, nicht nur allein, sondern auch miteinander und voneinander zu lernen. Einem anderen Kind etwas erklären zu können, stärkt das Selbstbewusstsein eines Kindes enorm und motiviert. So wollen wir den Kindern Freude am Lernen vermitteln, was meist mit Lernerfolgen einhergeht.

Unsere Lernzeit kann jedoch nicht als besondere Unterstützungsform wie z. B. Nachhilfeunterricht bewertet werden. Wir korrigieren auch nicht auf Richtigkeit, da dies in den Aufgabenbereich der Lehrer fällt. Wir unterstützen die Kinder aber dabei, im Rahmen der Lernzeit ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Die pädagogischen Fachkräfte halten über das gesamte Schuljahr hinweg den Kontakt zu den zuständigen Lehrkräften und tauschen sich bei Bedarf zu den Kindern bzgl. Lernfortschritt und Entwicklung aus.

3.6.3. Freizeitgestaltung – Freispiel, Projekte und AGs

Nach einem anstrengenden Schultag möchten die Kinder sich austoben, spielen und eigenen Interessen folgen. Wir sehen uns in der Rolle des Raumgestalters und Ermöglichers. Wir schaffen Spielräume, die die Kinder gefahrlos nutzen können, geben Spielimpulse und vermitteln Vertrauen. Spielen ist für die kindliche Entwicklung enorm wichtig. Im freien Spiel üben

Kinder unterschiedliches Rollenverhalten, entwickeln eine eigene Identität, lösen Probleme und erwerben vielfältige soziale Fähigkeiten. Sie dürfen sich ausprobieren, dürfen scheitern auch und lernen, in manchen Situationen auch mal umzudenken.

Neben dem Freispiel bieten wir den Schüler:innen der KoGa aber auch gezielte Angebote aus den Bereichen Sport/Bewegung, Kreativität und Musik an. In unserer KoGa bezeichnen wir diese sogenannten Neigungsgruppen als AGs. Die AGs bieten unseren Schüler:innen Abwechslung am Nachmittag und können von Schuljahr zu Schuljahr variieren – teilweise auch von Schulhalbjahr zu Schulhalbjahr. Sie werden in Abhängigkeit von den Interessen der Schüler:innen, aber auch von der Verfügbarkeit von Kooperationspartner:innen und den Interessen und Vorerfahrungen unseres pädagogischen Personals angeboten.

3.7. Aufnahmekriterien und Anmeldung

Die Anmeldung zur KoGa erfolgt am Tag der Schuleinschreibung an der Grundschule an der Weilerstraße. Eine Platzgarantie in der flexiblen Variante können wir zum Zeitpunkt der Anmeldung jedem Kind geben,

- das die Grundschule an der Weilerstraße im folgenden Schuljahr in der ersten Jahrgangsstufe besucht
- dessen Eltern ihr Kind am Tag der Schuleinschreibung bei uns persönlich anmelden
- und dessen Eltern ihr Kind online im Kitafinder+ bei unserer Einrichtung bis zum Tag der Schuleinschreibung vorgemerkt haben (<https://kitafinder.muenchen.de/elternportal/de/>).

Grundsätzlich gilt, dass jede Familie, die im Schulsprengel wohnt und deren Kind die Grundschule Weilerstraße besucht, einen Anspruch auf ganztägige Betreuung vor Ort erhält. Familien, die erst im Laufe des Jahres zuziehen, können sich auch unterjährig noch für unser Betreuungsangebot anmelden.

Die Auswahl für die Ganztagsklasse/rhythmisierte Variante wird von der Schulleitung getroffen. Es kann sein, dass aufgrund zu weniger Anmeldungen keine Ganztagsklasse zustande kommt, oder dass so viele Anmeldungen für die Ganztagsklasse eingehen, dass nicht jedes angemeldete Kind den gewünschten Platz in der Ganztagsklasse bekommen kann. Dann hat es aber eine Platzgarantie in der flexiblen Variante.

An den Elternabenden im zweiten Schulhalbjahr werden für das jeweils darauffolgende Schuljahr weitere Informationen über die KoGa herausgegeben und die Buchungsmodalitäten für das folgende Schuljahr bekannt gemacht.

3.8. Gebühren und Gebührenermäßigungen

Neben den Kosten für das Mittagessen fallen Elternbeiträge für die nach Unterrichtsende gebuchten Zeiten an, die sich an den Gebühren gem. der Gebührensatzung der Landeshauptstadt München orientieren. Die tatsächliche Höhe der Gebühren richtet sich nach der Länge der gebuchten Betreuungszeit, die erst nach Bekanntwerden des Stundenplans im September abschließend konkretisiert werden kann.

Bei der rhythmisierten Variante sind die Elterngebühren geringer, da sich im Anschluss an die längere Unterrichtszeit geringere Betreuungszeiten ergeben. Der ausschließliche Besuch des Unterrichts in der rhythmisierten Ganztagsklasse ohne Anschlussbetreuung beim Kooperationspartner stellt ein Schulangebot dar und ist deshalb kostenfrei.

Einkommensschwache Familien können bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einen Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge stellen. Für Geschwisterkinder können ebenfalls von allen Familien Ermäßigungen bei uns beantragt werden.

In unserer Einrichtung können Sie zudem einen Antrag auf Erlass des Elternbeitrags stellen, wenn Sie folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen gem. SGB II oder SGB XII
- Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen aufgrund einer sozialpädagogischen Notlage

Auch für Kinder, die folgenden Gruppen angehören, können eine Gebührenermäßigung bei uns beantragen:

- Kinder von Familien, die in Besitz eines München-Passes sind
- Bewohner:innen von Gemeinschaftsunterkünften gem. §53 AsylG
- Kinder, die mit ihrer Mutter in einem Frauenhaus leben
- Heimkinder
- Pflegekinder

Der jeweilige Bescheid muss jährlich vorgelegt werden – teilweise auch jedes Schulhalbjahr.

Außerdem können einkommensschwache Familien zudem einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen, um die Kosten für die Verpflegung, für Ausflüge oder Schulmaterialien erstattet zu bekommen.

Für die Ferienbetreuung fallen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung keine zusätzlichen Gebühren an. Für Familien, die ausschließlich unser Ferienangebot in Anspruch nehmen, richten sich die Kosten der Ferienbetreuung und der Verpflegung nach der Anzahl der gebuchten Tage.

Die in unserer Einrichtung erhobenen Gebühren orientieren sich an den Gebühren, die in städtischen Einrichtungen erhoben werden.

3.9. Personelle Besetzung

Wie im §16 der AVBayKiBiG vom 05.12.2005 definiert, gehören zum pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen in Bayern, und somit auch zum Personal der KoGa an der Grundschule Weilerstraße, pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagog:innen, Erzieher:innen, Heilpädagog:innen, und vergleichbare Berufsgruppen) und pädagogische Ergänzungskräfte



(Kinderpfleger:innen, Berufspraktikant:innen, Absolvent:innen des sozialpädagogischen Seminars und ähnliche). In jeder Gruppe sind eine pädagogische Fachkraft und eine Ergänzungskraft tätig.

Für die Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung ist eine pädagogische Fachkraft mit mindestens drei Jahren Leitungserfahrung zuständig. Zusätzlich übernimmt eine weitere pädagogische Fachkraft die Stellvertretung der Leitung. Das Leitungsteam ist für die Sicherstellung des Dienstbetriebes, die Personalführung und die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität verantwortlich.

Darüber hinaus haben wir eine Verwaltungskraft vor Ort im Einsatz. Für die Verpflegung der Schüler:innen wird zudem hauswirtschaftliches Personal beim Träger angestellt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik, Studierende der Grundschulpädagogik, duale Studierende, Schüler:innen der Fachoberschule oder Teilnehmer:innen des Bundesfreiwilligendienstes sowie FSJ'ler:innen zu beschäftigen. Sie werden jeweils einer Gruppe fest zugeordnet und durch regelmäßige Anleitungsgespräche intensiv begleitet.

4. Unsere Pädagogische Arbeit mit den Schüler:innen

4.1. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt durch das christliche und das humanistische Menschenbild sowie durch die Erkenntnisse der jüngsten Forschungen aus Psychologie, Erziehungswissenschaften und Pädagogik. Wir betrachten jeden Menschen als einzigartige Person mit unantastbarer Würde und unveränderlichem Wert. Alle Menschen sind gleichberechtigt und streben danach, sich in ihrer Individualität frei entfalten und freie Entscheidungen treffen zu können. Aus diesen Grundsätzen resultiert unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung.

4.2. Unser Bild vom Kind

Wir betrachten jedes Kind als ein von Geburt an kompetentes Wesen, das sein volles Potential bereits in sich trägt. Jedes Kind ist durch seine Persönlichkeit und Individualität besonders, es ist geprägt durch die Bedingungen seines Aufwachsens, sein Temperament und seine Anlagen. Kinder lernen aus eigenem Antrieb, aus Neugier und Interesse. Ihr eigener Forschergeist motiviert sie. Sie lernen auf vielfältige Weise. Dabei gestaltet jedes Kind seine eigene Bildung und Entwicklung aktiv und in seinem eigenen Tempo mit und übernimmt dabei die Verantwortung, die seiner Entwicklung angemessen ist. So verfügen alle Kinder bereits über eigene Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Lernwelt und ihres Bildungsgeschehens.

4.3. Unsere pädagogische Haltung

Die Individualität und Vielfältigkeit der Kinder ist für unsere Arbeit handlungsleitend. Diese Vielfältigkeit ist unsere Normalität. Wir möchten die Kinder in unserer KoGa-Einrichtung daher dabei unterstützen, sich entsprechend ihrer individuellen Entwicklungsmöglichkeiten entfalten zu können und begegnen ihnen mit Wertschätzung, Empathie, Anerkennung und Neugierde.

Wir möchten stets ein Vorbild für die uns anvertrauten Kinder sein und verstehen uns als unterstützende Lernbegleiter und Gestalter einer anregenden und kindgerechten Lern- und Erfahrungswelt, in der sich die Schüler:innen mit ihrer Umwelt aktiv und selbstbestimmt auseinandersetzen dürfen. Zudem schaffen wir im Alltag Gelegenheiten, Gemeinschaft zu erleben.

Darüber hinaus achten wir die Rechte der Kinder, die universell in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Im Rahmen der KoGa ist insbesondere das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an herauszuheben. Auch das Recht auf dem Alter und Reifegrad der Kinder entsprechende, umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren sie betreffenden Entscheidungen bildet eine Grundlage unseres Handelns.

4.4. Partizipation – Das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung

“Erkläre es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde mich vielleicht daran erinnern. Beteilige mich, und ich werde es verstehen.” – Maria Montessori

Partizipation findet in unserer KoGa auf vielfältige Weise statt. Unsere Schüler:innen dürfen ihren Alltag aktiv mitgestalten, werden in Entscheidungen bzgl. der Alltags- und Feriengestaltung einbezogen und werden dazu ermutigt, nachhaltig ihre Meinung sowie Wünsche und auch Kritik frei zu äußern. Dabei bieten wir je nach Entwicklung und Reifegrad der Kinder Unterstützung und Begleitung an. Partizipation ist gelebte Demokratie. So erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit, was ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstvertrauen stärkt.

Konkret bedeutet dies, dass wir am Schuljahresanfang gemeinsam mit den Kindern Regeln erarbeiten, die das Zusammenleben im Alltag bestimmen. Darüber hinaus gestalten die Schüler:innen Feste, Feiern, Projekte sowie unser Ferienprogramm aktiv mit, indem sie sich an der Themenauswahl beteiligen und sich der jeweilige Ablauf auch an ihren Vorstellungen, Wünschen und Ideen orientiert.

In der Freispielzeit haben die Kinder zudem das Recht, eigenverantwortlich ihre Zeit zu gestalten, indem sie frei wählen, womit sie sich beschäftigen wollen. Im Laufe der Jahre, wenn die KoGa nach und nach in allen Jahrgangsstufen Einzug gefunden haben wird und dadurch auch das Raumangebot für die KoGa in der Schule steigt, dürfen sie auch entscheiden, in welchen Räumen und somit auch bei welchen Pädagog:innen sie sich aufhalten möchten. Erstklässler werden hier noch enger begleitet, als die größeren Kinder.

Schlussendlich bieten wir den Kindern gegen Schuljahresende eine anonyme Befragung an, um sie an der Weiterentwicklung unserer Einrichtung zu beteiligen. Wir möchten ihre Anliegen und Wünsche aufgreifen und in unsere pädagogische Praxis integrieren.

Weitere Methoden der Partizipation sind z. B.:

- Individuelle Wochenpläne und vielfältige AG-Angebote
- Kinderkonferenzen
- Gemeinsame Gestaltung der Räumlichkeiten
- ...und viele mehr.

Durch die Beteiligung der Schüler:innen an der Gestaltung der Abläufe, Regeln und der Umgebung lernen sie, die Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren und eigene Interessen mit anderen in Einklang zu bringen, also Kompromisse und gemeinsame Lösungen zu finden. In diesem Rahmen lernen sie, zwischenmenschliche Konflikte angemessen und respektvoll auszutragen. Gleichzeitig lernen unsere Schüler:innen, ihren eigenen Standpunkt zu vertreten und sich für dessen Berücksichtigung Gehör zu verschaffen. Die Kinder lernen nach und nach, bewusste Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. So wird nach und nach auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

4.5. Inklusion, Integration, Diversity

In Schulen treffen Kinder aufeinander, die sich in vielerlei Hinsicht unterscheiden – nach Alter, Geschlecht, Herkunft (kulturell und sozioökonomisch), Stärken, Schwächen sowie spezifischen Lern -und Unterstützungsbedarfen.

Herkunft, Muttersprache, Religion, Geschlecht sowie körperliche, psychische oder seelische Beeinträchtigungen dürfen kein Grund von Ausgrenzung sein. Deshalb ist es uns sehr wichtig,

alle Kinder gemeinsam zu betreuen und zu fördern. Wir wertschätzen jedes einzelne Kind in seiner einzigartigen Individualität und vermitteln den Kindern von Beginn an Toleranz, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme.

Heterogenität und Diversität erachten wir als Normalfall, der uns bereichert und Bildungschancen bietet. Die Kinder profitieren alle, wenn sie die Gewohnheiten, Traditionen, Rituale und Werte einheimischer und zugewanderter Familien kennenlernen dürfen und wenn sie lernen, dass es trotz aller Unterschiede auch zahlreiche Gemeinsamkeiten und gemeinsame Interessen gibt.

Auch die inklusive Betreuung bietet einen Gewinn für alle Beteiligten. Denn die Kinder können unabhängig von eventuellen individuellen Einschränkungen durch den gemeinsamen Alltag erfahren, dass jeder Menschen Stärken, Fähigkeiten und besonderen Eigenschaften besitzt und dass nicht die Defizite, sondern die Ressourcen jedes Einzelnen Beachtung verdienen. Gleichzeitig gehören die Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder anderen Beeinträchtigungen zur Schulfamilie und können am „normalen“ Schulleben teilhaben.

Neben einer inklusiven und interkulturellen Betreuung ist uns auch eine gendersensible Pädagogik sehr wichtig. Deshalb gewährleisten wir eine gleichberechtigte Teilnahme aller Kinder an den Bildungs- und Freizeitangeboten. Wir wählen Angebote, die verschiedene Interessen ansprechen und achten bei der Anschaffung von Spielgeräten darauf, dass diese nicht alle geschlechtsspezifisch sind. Bei Bedarf können jedoch auch geschlechtsspezifische Mädchen*- und Jungen*-Gruppen Themen wie Rollenbilder, kulturelle Besonderheiten etc. aufgreifen und bearbeiten.

Geschlechtsspezifische und interkulturelle Themen, die zum Teil am Vormittag im Unterricht nicht ausreichend bearbeitet werden können, können am Nachmittag aufgegriffen und weiterbearbeitet werden. Eine enge Verzahnung zwischen Schule und Jugendhilfe ist hier die Basis für ein erfolgreiches Gelingen.

Jegliche Form diskriminierendes Verhaltens wird nicht toleriert. Wir sprechen es an, dokumentieren es und leiten bei Bedarf notwendige Maßnahmen ein.

Wir verstehen uns als lernende Organisation und passen uns kontinuierlich an gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen sowie an sich verändernde gesetzliche Vorgaben an. Im Sinne einer gelingenden Kooperation zwischen Schule und Kooperationspartner streben wir deshalb (im Idealfall gemeinsame) Fortbildungen oder Schulungen an zu Themen wie Rassismus, Geschlechtersensibilität, Diversity und Inklusion.

4.6. Beobachtung und Dokumentation

Ein wichtiger Baustein unseres pädagogischen Handelns ist die genaue Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Diese findet kontinuierlich im Gruppengeschehen, während des Freispiels, der Lernzeit, im Rahmen der AGs oder während verschiedener anderer Aktivitäten statt. Die ermittelten Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen der Kinder fließen schließlich wiederum in unser zukünftiges pädagogisches Handeln ein. Hierzu findet kontinuierlich ein kollegialer Austausch und die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns auf Basis der Beobachtungen statt.



Darüber hinaus stellen die Ergebnisse eine wichtige Grundlage für unsere Elterngespräche dar. Auch diese Gespräche werden stets dokumentiert und ihre Ergebnisse schriftlich festgehalten. Ausführliche und präzise Beobachtungen und Dokumentationen sind außerdem wichtig in Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachdiensten.

5. Kinderschutz

5.1. Prävention

Im Sinne des Schutzes der uns anvertrauten Schüler:innen hat das Thema Prävention in unserer Einrichtung einen besonderen Stellenwert. Das Wohl der Kinder ist für uns nicht verhandelbar. Die Achtung der Rechte der Kinder und die Vermittlung einer grenzachtenden Kultur haben höchste Priorität. Grundlegend hierfür ist eine Haltung der Mitarbeiter:innen, die von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt ist.

Ziel jeder Prävention sind die Stärkung sowie die Befähigung der Kinder zur Selbstbestimmung. Wir leben den Kindern vor, was es bedeutet, die Intimsphäre jedes einzelnen zu wahren und individuelle Grenzempfindungen zu achten. Zudem legen wir großen Wert auf ein Verhalten, das niemanden weder verbal noch nonverbal abwertet oder ausgrenzt. Auch ein professionelles Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist uns sehr wichtig. Dieses darf und soll regelmäßig in Teamsitzungen reflektiert werden.

5.2. Schutzkonzept

Leider kann es trotz präventiver Maßnahmen zu Grenzverletzungen kommen. Auf der Basis der mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgeschlossenen Münchner Grundvereinbarung zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII und der Eignungsprüfung von Mitarbeiter:innen nach §72a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses) bietet die KJF wichtige präventive und standardisierte Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls. So müssen alle Mitarbeiter:innen eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen abgeben und sich zum Verhaltenskodex der KJF zur Prävention von Grenzüberschreitungen oder sexueller Gewalt bekennen.

Um frühzeitig auf negative Entwicklungen in oder im Umfeld der Einrichtung reagieren zu können, kommen wir zudem unserer Meldepflicht gem. §47 SGB VIII nach. Bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl eines Kindes oder mehrerer Kinder beeinträchtigen können, erfolgt eine schriftliche Meldung an die betriebserlaubniserteilende Behörde. Diese enthält eine Darstellung der Ereignisse, eine Nennung der beteiligten Personen, sie enthält Angaben zu unserem Betreuungsangebot, geht auf bereits eingeleitete sowie kurzfristig und mittelfristig geplante Maßnahmen ein, enthält Angaben über eine eventuell bereits erfolgte Anhörung der oder des beteiligten Minderjährigen und informiert darüber, wer bereits über das Ereignis informiert wurde. Zudem kann auch auf absehbare Konsequenzen eingegangen werden, die gezogen wurden oder werden.

Verfahren bei der Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind bei der KJF im Qualitätsmanagement klar definiert und sind verbindlich anzuwenden. Es liegen ein allgemeines Schutzkonzept sowie Handlungsleitfäden für die Dokumentation, für Gefährdungseinschätzungen durch eine IseF-Beratung sowie für §8a-Meldungen vor. Diese sind auch ein wichtiger Bestandteil der Einarbeitung unserer Mitarbeiter:innen.

Liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, die auf Gefährdungssituationen hinweisen, wird eine „insofern erfahrene Fachkraft“ (IseF) hinzugezogen und das Verfahren nach den Vorgaben des Trägers eingeleitet. Während des gesamten Verfahrens steht immer der Schutz des betroffenen Kindes im Zentrum allen Handelns. Wenn möglich werden die Schritte unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten vollzogen, sofern dies die Gefährdungssituation nicht verschlechtert.

Eine besondere Gefährdungssituation stellen sexuelle Übergriffe dar. Sei es unter Kindern oder ausgehend von Erwachsenen. Diese können zu körperlichen und seelischen Verletzungen führen sowie zum Erlernen schädigender Muster und Botschaften. Der Schutz der betroffenen Kinder hat für uns absoluten Vorrang. Wir nehmen eine parteiliche Haltung für das betroffene Kind ein. Gerade, weil bei sexuellen Übergriffen häufig ein Machtgefälle besteht, sollte das betroffene Kind erleben, dass ihm keine Schuld gegeben wird. Es darf sich nicht im Stich gelassen fühlen. Das Kind bekommt Raum für seine Gefühle und die Bestätigung, dass diese berechtigt sind. Ein zugewandter Umgang kann zu einer besseren Bewältigung der Situation beitragen.

Auch die Schule hat ihre festgelegten Vorgehensweisen bzgl. Kindeswohlgefährdung. Wir achten es als eine wichtige Aufgabe im ersten Jahr, die Vorgaben des Kooperationspartners und der Schule zusammen zu bringen und zur Sicherung des Kindeswohls eng miteinander zusammenzuarbeiten und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Denkbar ist daher auch, zukünftig eine gemeinsame §8a-Fachveranstaltung mit Lehrkräften und Mitarbeiter:innen des Kooperationspartners mit Referent:innen der Erziehungsberatungsstelle durchzuführen.

5.3. Aufsichtspflicht

Ein wichtiger Aspekt bei der Erfüllung des Schutzauftrags besteht in der gewissenhaften Ausübung der Aufsichtspflicht. Wie wir unsere Aufsichtspflicht konkret wahrnehmen, ist immer situationsabhängig. Wichtige Faktoren in Bezug auf die Aufsichtspflicht sind

- die Anzahl der zu Beaufsichtigenden
- das Alter der zu Beaufsichtigenden
- die Reife und der jeweilige Charakter der Kinder
- die Art der Beschäftigung
- die Gegebenheiten vor Ort
- die persönliche Erfahrung der Aufsichtspflichtigen
- die Eingriffsmöglichkeiten

Grundsätzlich gilt, dass die Aufsicht kontinuierlich, präventiv und aktiv ausgeübt werden muss. Dies bedeutet nicht, dass die Kinder in jedem Moment und ununterbrochen beobachtet werden müssen. Vielmehr muss den Kindern verdeutlicht werden, dass sie nicht unbeaufsichtigt sind und das Personal jederzeit eingreifen kann.

Präventive Aufsicht umfasst vorsorgliches Handeln durch Vorausschauen und Erkennen möglicher Gefahren. Den Schüler:innen werden zu Beginn des Schuljahres eventuelle Gefahrenquellen gezeigt und erklärt. Diesbezüglich werden mit den Kindern verbindlich einzuhaltende Verhaltensregeln vereinbart.

Schließlich muss die Aufsicht aktiv ausgeübt werden. Dies beinhaltet, darauf zu achten, ob die Anweisungen von den Kindern tatsächlich befolgt werden bzw. ob neue Gefahren entstehen können. Es ist also ein ständiges Hinschauen und Eingreifen notwendig.

5.4. Beschwerdemanagement

Als weiteren wichtigen Aspekt im Zuge der Prävention erachten wir ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Dies soll unseren Schüler:innen, Eltern oder anderen beteiligten Dritten ermöglichen, Kritik an oder Unzufriedenheit mit unserer Einrichtung oder auch Dritten in Bezug auf Verhaltensweisen, Geschehnisse oder Abläufe vor Ort äußern zu können.

Wir möchten für alle Seiten akzeptable Lösungen finden. Eine Beschwerde ermöglicht es uns, eine nicht erfüllte Erwartung zu erkennen und zu bearbeiten. Diese Offenheit für Kritik trägt zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Arbeit bei. Sie ist ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung und fördert nicht zuletzt den Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Bis eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung erzielt werden kann, werden festgelegte Schritte durchlaufen, die jeweils dokumentiert werden.

- Der Beschwerdeweg ist allen Beteiligten zu erläutern.
- Die Beschwerde wird mit all ihren Eckdaten erfasst (Beschwerdeführer:in, Beschwerdinhalt, Beteiligte sowie eingeleitete Maßnahmen, Wirkungskontrolle).
- Zuständigkeiten werden geklärt.
- Es erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung.
- Ergebnisse und Lösungsansätze werden dem/der Beschwerdeführer:in präsentiert und nach Absprache umgesetzt.
- Nach angemessener Zeit erfolgt eine erneute Prüfung der Situation.

Für alle Beteiligten (Schüler:innen, Eltern, sonstige Dritte) werden Informationen über den Beschwerdeweg gut sichtbar im Eingangsbereich der Einrichtung ausgehängt. Darüber hinaus sollen regelmäßige Treffen mit unserem Elternbeirat, mit Lehrkräften sowie der kollegiale Austausch unter den Mitarbeitenden die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Kinder in unserer Einrichtung sicherstellen.

Sollte eine Beschwerde über Vorkommnisse und Entwicklungen nicht entsprechend der Erwartungen der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers gelöst werden können oder sollten Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung oder beim Träger anzusprechen, gibt es die Möglichkeit, direkt mit der Aufsichtsbehörde in Kontakt zu treten. Die Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ werden gut sichtbar in der Schule ausgehängt.

Wir ermutigen auch die uns anvertrauten Kinder selbst, ihre Meinungen und Wünsche – und somit auch Kritik – zu äußern. Ein wichtiges Instrument hierbei kann ein Kummerkasten sein,

aber auch eine Kinderkonferenz, die wir beabsichtigen, in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

5.5. Sicherheitskonzept

Neben sämtlichen Präventions- und Schutzinstrumenten des Kooperationspartners, verfügt die Grundschule an der Weilerstraße über ein ausgearbeitetes Sicherheitskonzept. Unser pädagogisches Personal erklärt sich mit den Inhalten einverstanden und arbeitet diesbezüglich eng mit allen Beteiligten der Schule zusammen.

Die Notfall- und Fluchtpläne werden gut sichtbar für alle in unseren Räumen ausgehängt. Wir beteiligen uns zudem an den Übungen zur Evakuierung im Schulhaus. Unser zukünftiges Team bestimmt zusätzlich einen Sicherheitsbeauftragten sowie einen Ersthelfer, der eng mit den jeweiligen Beauftragten der Schule kooperiert. Es erfolgen regelmäßige Sicherheitsunterweisungen an alle Mitarbeitenden, die durch unsere Leitung sichergestellt werden. Bei Bedarf wird das bestehende Sicherheitskonzept gemeinsam mit Vertretern der Schule fortgeschrieben.

Das Sicherheitskonzept besagt unter anderem auch, dass die Toiletten im Schulhaus zu jeder Zeit verschlossen sein müssen. Die Schüler:innen erhalten bei Bedarf einen Schlüssel für die Toiletten von ihrer Lehrkraft und gehen immer zu zweit zur Toilette. Diese Vorgabe wird auch im Rahmen der KoGa entsprechend umgesetzt. Nicht nur, um dem Sicherheitskonzept der Schule zu entsprechen, sondern auch, um keine Verwirrung bei den Kindern zwischen Vormittags- und Nachmittagsregelungen zu erzeugen.

Darüber hinaus ist im Sicherheitskonzept der Schule festgehalten, dass keine Eltern oder Personensorgeberechtigten oder sonstige Dritte das Schulhaus betreten dürfen. Aus diesem Grund findet die Übergabe der Kinder an die Eltern bei Betreuungsende auch im Eingangsbereich der Schule oder im Pausenhof statt. Vor dem ersten Betreuungstag haben die Sorgeberechtigten die Möglichkeit, uns eine Liste der Personen zukommen zu lassen, die abholberechtigt sind. Die jeweils abholberechtigten Personen müssen sich am Tag der Abholung schließlich durch Vorlage eines Lichtbildausweises identifizieren. Dies wird dokumentiert.

Die Eltern haben zudem die Möglichkeit, sofern sie es ihren Kindern entsprechend ihres Reifegrades zutrauen und diese in der näheren Umgebung der Schule wohnen, für zu definierende Wochentage zu bestimmen, dass ihre Kinder alleine nach Hause laufen dürfen. In diesem Fall begleiten wir die Kinder bis zur Schultür und notieren uns die Uhrzeit, wann das jeweilige Kind die Schule verlassen hat, um bei etwaigen Rückfragen von Eltern schnell gemeinschaftlich reagieren zu können.

6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Ihre Familie stellt für Kinder in der Regel den zentralen Ort des Aufwachsens dar. Da inzwischen in der Regel beide Elternteile arbeiten, spielen heutzutage auch Bildungsinstitutionen im Alltag der Kinder eine immer größere Rolle. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und dieser Zusammenarbeit auch eine besondere Beachtung zu schenken. Zum Wohl der Kinder möchten wir Erziehungsprozesse gemeinsam mit den Eltern gestalten und stetig reflektieren. Dabei legen wir nicht nur Wert auf einen intensiven und regelmäßigen Austausch, sondern wir möchten den Eltern gleichzeitig vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in unserer Einrichtung ermöglichen.

Unsere Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule an der Weilerstraße bietet den Eltern zudem zahlreiche entlastende und kompetenzvermittelnde Unterstützungsleistungen. Dies geschieht u.a. durch Informationen über soziale Dienste und Bildungsangebote im Soziale Raum, Vermittlung an Beratungsstellen, Vorbereitung von Terminen mit Behörden und Fachdiensten sowie regelmäßige Elternabende. Auch in schwierigen familiären Situationen bieten wir akute Unterstützungsleistungen und Hilfevermittlung. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Schule durch Krisenintervention, Helferkonferenzen sowie durch die Zusammenarbeit mit spezifischen Fach- und Sozialdiensten.

Im Laufe der Zeit möchten wir außerdem regelmäßige Feste und Feiern, gemeinsame Aktionen wie Bastel- und Sportnachmittage sowie Eltern-Cafés installieren, um regelmäßig die Möglichkeit zu haben, mit den Eltern in Kontakt zu treten und die Eltern auch untereinander zu vernetzen.

Darüber hinaus werden wir weitere Formen und Methoden der Zusammenarbeit umsetzen, die im Folgenden dargestellt sind.

6.1. Elternbeirat gem. Art. 14 BayKiBiG

Am Anfang jedes Schuljahres wird im Rahmen eines Elternabends unser KoGa-Elternbeirat gewählt. In diesem sollen nach Möglichkeit Eltern aus allen Klassen vertreten sein. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Interessen aller Eltern zu vertreten, dem Team beratend zur Seite zu stehen und er wird zeitnah über wesentliche Ereignisse und Entwicklungen der Einrichtung informiert. Regelmäßige Elternbeiratssitzungen werden abgehalten. Zudem wird dem Elternbeirat ein Infoboard im Schulhaus zur Verfügung gestellt, mithilfe dessen er Ankündigungen und Termine kommunizieren kann. Die Protokolle werden an dem Infoboard für alle Eltern ausgehängt. Bei Bedarf werden Sitzungen mit dem Gesamtschul-Elternbeirat organisiert.

Außerdem freuen wir uns, wenn uns der Elternbeirat bei der Organisation von Festen und Feiern unterstützt und sich an wichtigen Entwicklungen der Einrichtung beteiligt. Hierzu sind natürlich auch alle Eltern eingeladen, die nicht Teil des Elternbeirats sind.

6.2. Elterngespräche

Auf Basis der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft nimmt ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern unserer Einrichtung eine besondere Rolle ein. Wir legen großen Wert auf kurze Tür- und Angelgespräche während der Abholung der Kinder. Hierbei erhalten Eltern eine kurze Information über Besonderheiten des Tages. Sofern uns eine Einverständniserklärung vorliegt, werden auf diesem Weg auch Mitteilungen aus der Schulzeit überbracht.

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung finden zudem terminlich festgelegte Elterngespräche statt. Diese dienen als Grundlage zur individuellen Förderung der Kinder sowie der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Eltern. In jedem Schuljahr findet je ein Entwicklungsgespräch statt; hierbei werden wichtige Beobachtungen, Eindrücke und Informationen ausgetauscht. Zusätzliche Elterngespräche können bei Bedarf vereinbart werden.

6.3. Elternabende

Im Laufe des Schuljahres finden verschiedene themenspezifische Elternabende statt. Im Rahmen dieser Elternabende treffen wir uns beispielsweise, um unser Team vorzustellen, wichtige Informationen auszutauschen oder über ein bestimmtes Thema zu informieren. Die Themen orientieren sich dabei an den vorherrschenden Bedarfen unserer Familien und können unter anderem auch Erziehungsfragen in den Fokus rücken. Hierzu können je nach Fragestellung bei Bedarf auch externe Expertinnen und Experten eingeladen werden.

6.4. Aktionen von und für Eltern

Zudem werden im Laufe des Jahres verschiedene Aktionen von und für Eltern stattfinden (z.B. Elterncafés, gemeinsame Feste). Wir sind jederzeit offen, Ideen der Eltern in unseren pädagogischen Alltag mit einfließen zu lassen und unterstützen gerne bei der jeweiligen Umsetzung. Auf diese Weise möchten wir unseren Familien Raum und Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und gemütlichen Beisammensein bieten sowie die Vernetzung im Stadtteil fördern.

6.5. Elternbefragungen

Zur Evaluierung unserer pädagogischen Arbeit führen wir einmal jährlich eine anonyme Elternbefragung durch. Die Befragung wird online und zusätzlich in Papierform in den Sprachen deutsch und englisch angeboten. Die Rückmeldungen werden zeitnah ausgewertet und den Eltern zusammengefasst per Aushang an unserem Infoboard bekannt gegeben. Die Ergebnisse fließen in unsere weitere pädagogische Planung ein und dienen zur Optimierung der Abläufe unserer Arbeitsprozesse.

7. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

7.1. Zusammenarbeit als Team

In der KoGa bilden Lehrkräfte und Personal des Kooperationspartners der Kinder- und Jugendhilfe ein gemeinsames Team. Die Zusammenarbeit ist eine wichtige Basis der Arbeit in der Kooperativen Ganztagsbildung. Um als Team zusammenwachsen zu können, teilen sich Lehrkräfte und pädagogisches Personal des Kooperationspartners ein so genanntes Teamzimmer. Dieses ersetzt das bisherige "Lehrerzimmer". Dadurch wird der Austausch über die gemeinsam betreuten und unterrichteten Schüler:innen erleichtert (sofern die Sorgeberechtigten dem Informationsaustausch zugestimmt haben), um so eine bestmögliche Förderung sicherzustellen.

Nach dem Schulschluss werden die Kinder vom Personal der Kinder- und Jugendhilfe in den Klassen abgeholt. Bei dieser Gelegenheit erfolgt auch ein kurzer Austausch über aktuelle Ereignisse, die auch für die Nachmittagsbetreuung relevant sind.

Schule und Kooperationspartner treten auch gegenüber den Eltern als ein gemeinsames Team auf. So werden Feste und Projekte gemeinsam gestaltet und Informations- und Elternabende sowie Bildungsveranstaltungen für die Eltern gemeinsam durchgeführt. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Kooperationspartners wird auch im Rahmen der Elternbeiratssitzungen anwesend sein.

Der schon existierende, regelmäßig stattfindende Jour Fixe zwischen Schulleitung, stellvertretender Schulleitung und THV soll zukünftig um KoGa-Leitung und stellvertretende KoGa-Leitung erweitert werden. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen eine Teamsitzung unter Beteiligung der KoGa-Lehrkräfte und des pädagogischen Personals des Kooperationspartners stattfinden, um sich sowohl über die Kinder als auch über hausinterne Abläufe und Strukturen austauschen zu können. Bei Bedarf und auf Wunsch der Beteiligten Lehrkräfte und Fach- sowie Ergänzungskräfte können auch wechselseitige Hospitationen umgesetzt werden.

Im Sinne einer gemeinschaftlichen Außendarstellung wird zudem beabsichtigt, auf den jeweiligen Webseiten von Schule und Kooperationspartner gegenseitige Verlinkungen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

7.2. Gemeinsame Raumnutzung

Ein Motto der KoGa ist: „Die Schule gehört den Kindern!“ Alle Räume der Schule sollen deshalb langfristige gemeinschaftlich durch die Schule und den Kooperationspartner genutzt werden. Die Räume, die am Vormittag als Klassenzimmer und Differenzierungsräume dienen, stehen nachmittags als Lern- und Gruppenräume zur Verfügung.

In den ersten Jahren der KoGa-Einführung umfasst dies die Räume der jeweiligen Jahrgangsstufe, in der die KoGa bereits umgesetzt wird sowie ausgewiesene zusätzliche Räume, die für die KoGa-Klassen vormittags wie nachmittags genutzt werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote stehen nachmittags auch die Funktionsräume der Schule (Turnhalle, Musik-, Inklusions-, IT- und Werkräume) sowie der Garten und der Pausenhof zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt sowohl projektbezogen als auch durch einen zu Beginn des Schuljahres festgelegten Wochenplan.

Bereits vor dem KoGa-Start haben Schulleitung und Projektleitung des Kooperationspartners unter Beteiligung des Technischen Hausverwalters (THV) die Ausstattung der KoGa-Räume und Klassenzimmer (für die 1. Klassen) gemeinschaftlich geplant und ausgewählt. Dies wird im Zuge des weiteren Ausbaus in den Folgejahren erneut so umgesetzt werden.

7.3. Gemeinsame Gestaltung von Übergängen

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt eine markante Veränderung im Leben und in der Bildungsbiografie der Kinder dar. Die Eingewöhnungsphase in der Schule und in der Kooperativen Ganztagsbildung ist für die Kinder meist von Vorfreude und Spannung geprägt. Auch für die Eltern beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Sowohl für die Schule als auch den Kooperationspartner stellt die Unterstützung und Begleitung der Kinder bei ihrem Übertritt vom Gewohnten ins Neue und Unbekannte eine wichtige und grundlegende Aufgabe dar. Es ist uns ein Anliegen, dass dieser neue Lebensabschnitt von den Kindern als etwas Positives betrachtet wird.

In der Regel konnten die Kinder in der Vergangenheit Übergänge bereits positiv bewältigen. Im Vordergrund stehen nun neue Herausforderungen wie z.B. die Rollenfindung in der Klasse und der Nachmittagsgruppe, das Einfinden in die neuen Strukturen, der Beziehungsaufbau zu neuen Bezugspersonen sowie das Erleben des Schulalltages.

Bereits vor dem ersten Schultag haben die Kinder die Möglichkeit, das Angebot der Kooperativen Ganztagsbildung im Rahmen von Schnuppertagen in Anspruch zu nehmen und die Räumlichkeiten, das Schulhaus sowie wichtige Bezugspersonen kennenzulernen. So ist ein Ankommen in entspannter Atmosphäre schon vor Schulbeginn möglich. In den nächsten Jahren möchten wir unseren zukünftigen Kindern zudem Hospitationstage und einen Kennenlernnachmittag noch im alten Schuljahr anbieten, bei dem die großen Kinder den zukünftigen Kindern ihren Alltag in der KoGa zeigen dürfen.

In den ersten Schulwochen werden die Kinder zudem vom pädagogischen Personal des Kooperationspartners von den Unterrichtsräumen abgeholt. Hier findet eine Übergabe von den Lehrkräften zum pädagogischen Personal statt. Generell arbeiten Lehrkräfte und pädagogisches KoGa-Personal eng vernetzt zusammen, um den Kindern und ihren Eltern das Ankommen in der Schule und der KoGa-Einrichtung zu erleichtern. Auf Wunsch der Eltern kann auch ein kindbezogener Austausch mit der vorherigen Kindertageseinrichtung stattfinden.

Weitere Übergänge stehen im Falle eines Zuzugs in den Sprengel sowie nach Abschluss der Grundschule an. Bei allen Übergängen sehen sich alle KoGa-Mitarbeiter:innen in der gemeinsamen Verantwortung mit den Eltern, die Kinder bei der Bewältigung dieser Phase liebevoll zu unterstützen und einen guten Übergang zu schaffen.

Bei einem Zuzug helfen wir den Kindern beispielweise durch Patenschaften, von Anfang an aktiv Kontakt zu anderen Kindern zu knüpfen und schnell ihren Platz in der Klasse und der Gruppe zu finden.

Beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule planen wir, gemeinsam mit den Lehrkräften, die Schüler:innen im zweiten Schulhalbjahr der 4. Klasse durch verschiedene Rituale auf den Übertritt in eine weiterführende Schule vorzubereiten. Wir möchten sie im Rahmen eines Abschiedsfests verabschieden und beabsichtigen, ihnen in diesem Rahmen ihre persönliche Mappe zu überreichen, die sie noch lange an die gemeinsam verbrachte Zeit und die zahlreichen Aktivitäten und Projekte in unserer Einrichtung und der Schule erinnern soll.

7.4. Ziele bezüglich der Zusammenarbeit

Bei der Einführung eines Projekts wie der Kooperativen Ganztagsbildung, dem die Idee zugrunde liegt, dass Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben, wird sicher nicht alles von Anfang an in dem Umfang seine Umsetzung finden, wie dies in dieser Konzeption beschrieben ist und wie wir uns dies wünschen. Ein derartiges Projekt muss und darf wachsen.

Die Vertreter:innen des Kooperationspartners aus der Kinder- und Jugendhilfe müssen ihren Platz im bestehenden System Schule finden. Gleichzeitig stehen die Lehrkräfte vor der Herausforderung, einen weiteren „Player“ an der Schule anzunehmen und diesem auf Augenhöhe zu begegnen. Sie müssen akzeptieren, dass „ihre“ Klassenzimmer am Nachmittag plötzlich auch von anderen gemeinsam mit den Schüler:innen genutzt werden und dass es nun auch andere Erwachsene in der Schulfamilie gibt, die an der Förderung und Betreuung der Kinder beteiligt sind und auch das ehemalige Lehrerzimmer nutzen, das nun auf einmal zum „Teamzimmer“ wird.

Ein übergeordnetes Ziel der ersten KoGa-Jahre an der Grundschule an der Weilerstraße wird es sicherlich sein, zu **einem** Team – bestehend aus Lehrkräften und pädagogischem Personal der Kinder- und Jugendhilfe – zusammen zu wachsen und die Sichtweisen und Handlungsansätze der jeweils anderen Seite kennen- und wertschätzen zu lernen.

Bereits existierende KoGa-Standorte zeigen, dass dies möglich ist und dass sich auch gemeinsame Aufgaben herauskristallisieren, die vormals getrennt, jeweils in Betreuungseinrichtung und Schule umgesetzt wurden. So werden inzwischen an anderen Standorten die Eltern- und Entwicklungsgespräche nicht mehr nur von den Lehrkräften und den Erzieher:innen separat durchgeführt, sondern inzwischen gemeinsam, so dass in das Gespräch sowohl Beobachtungen und Erkenntnisse aus dem Vormittag sowie dem Nachmittag einfließen können.

Letztendlich arbeiten wir alle zum Wohle der uns anvertrauten Kinder, damit diese in ihrer Entwicklung und Bildung die bestmögliche Unterstützung erhalten und ihren Weg zu selbständigen Menschen beschreiten können.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Diese Konzeption der Kooperativen Ganztagsbildung an der Grundschule Weilerstraße soll stetig gemeinsam mit der Schule, mit allen Mitarbeiter:innen und unter Einbezug unseres Elternbeirats je nach Bedarf, jedoch mindestens in einem dreijährigen Turnus weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Hierzu dienen zwei Konzeptionstage pro Schuljahr.

Im Laufe der Projektphase im Rahmen der Etablierung der Kooperativen Ganztagsbildung stehen uns zusätzlich fünf Wochenstunden für konzeptionelle Arbeiten im Rahmen der Kooperation mit unseren Partnern sowie zur Reflexion unserer pädagogischen Arbeit zur Verfügung.

9. Impressum

Verantwortlich für die Inhalte des vorliegenden Konzeptes mit Stand Juli 2025:

Bereichsleitung schulbezogene Hilfen: Katharina Bail &
Projektleitung KoGa Grundschule Weilerstraße: Susanne Knöchlein
in Absprache mit der Grundschule

Träger:

SBW-Flexible Hilfen München
Zentrumsleitung: Volker Hofmann
Adlzreiterstraße 22
80337 München
sbw-fhm@kjf-muenchen.de
089-74647-250

als eines der sieben Zentren der Kinder- und Jugendhilfe der:

Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.
Adlzreiterstraße 22
80337 München
info@kjf-muenchen.de
089-74647-0

Vorständin: Barbara Igl (Vorsitzende)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ronald Kühn
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes München: VR-Nr.591 – Vom Finanzamt München für Körperschaften als mildtätig und gemeinnützig anerkannt: 143/217/80637